

Sitzung am 02.07.2012

|   |            |  |
|---|------------|--|
| <b>Ergänzung zur Vorlage 2012-43-VSKA02.07.:</b>      |            |  |
| <b>Brand an der Fröbelschule in Fellbach-Schmiden</b> |            |  |
| verantwortlich:                                       |            | Drucksache<br>2012-43a-VSKA02.07.        |
| Geschäftsbereich Schulen, Bildung, Kultur             |            | Keine Anlage                             |
| RMIM – Rems-Murr-Immobilien-Management GmbH           |            | 26.06.2012                               |
| <u>Beratung und Beschlussfassung Punkt 1 und 2</u>    | 02.07.2012 | Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss |
| <u>Beschlussfassung Punkt 3 und 4:</u>                | 16.07.2012 | Kreistag                                 |

**Beschlussvorschlag:** (Punkt 1 bis 3 identisch mit Vorlage 2012-43-VSKA02.07., Punkt 4 wurde ergänzt)

1. Die Vorgehensweise zur Schadensbehebung und Interimsunterbringung wird zur Kenntnis genommen
2. Die unter Punkt 3 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Interimsunterbringung mit insgesamt 105.000 Euro werden bewilligt.
3. Der außerplanmäßigen Auszahlung für die Gebäudewiederherstellung unter Punkt 4 in Höhe von 1.000.000 Euro wird zugestimmt.
4. Der zusammenfassenden Ausführung der gesamten noch anstehenden energetischen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaus der Schule im Jahr 2013 wird zugestimmt.

Nach Redaktionsschluss der Vorlage 2012-43-VSKA02.07. haben wir in einem Gespräch mit der Brandversicherung und allen Beteiligten folgende weitere Abläufe festgelegt, von denen wir Sie hier ebenfalls in Kenntnis setzen wollen:

#### **5. Vorgesehenes Verfahren zur Gebäudewiederherstellung**

Die Schadensabwicklung wird in 2 Phasen unterteilt:

**a) Rückbau**

Die stark zerstörten Teile des Gebäudes werden auf das Betongerüst zurückgebaut, gleichzeitig wird das gesamte Gebäude gereinigt und dekontaminiert. Diese Arbeiten werden durch die Brandversicherung koordiniert und im Rahmen des Versicherungsschutzes direkt beglichen. Sie sollen im September 2012 abgeschlossen sein.

**b) Wiederaufbau unter Einschluss energetischer Sanierungsmaßnahmen**

Der Wiederaufbau der Schule wird von der Brandversicherung und der RMIM-GmbH koordiniert und ausgeschrieben. Es ist vorgesehen, die geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen der Jahre 2013/14 in das Maßnahmenbündel zum Wiederaufbau einzuschließen, so dass die Schule nach der geplanten Wiedereröffnung im September 2013 komplett wiederhergestellt und saniert ist und dann der Schulbetrieb ungehindert durch anstehende bauliche Maßnahmen wieder aufgenommen werden kann.

Die Kosten für den Wiederaufbau werden in Zusammenarbeit mit der Brandversicherung und der RMIM ermittelt. Angestrebt wird eine pauschale Abgeltung des Brandschadens in diesem Bereich durch die Versicherung, um so den Wiederaufbau und die noch ausstehenden, durch den Landkreis zu finanzierenden, energetischen Maßnahmen miteinander verknüpfen zu können. Dieser letzte Bauabschnitt der Fassadensanierung wird auf einen Kostenumfang von 1 Million Euro geschätzt.

Die Versicherungsleistungen können noch nicht beziffert werden, sie werden derzeit gemeinsam von allen Beteiligten ermittelt. Die Veranschlagung erfolgt dann im Haushalt 2013, die energetischen Maßnahmen werden aus den Mitteln der RMIM für den Sanierungsrückstau 2013 finanziert.

Zur Abwicklung der ersten Schritte der Wiederherstellung im Jahr 2012 ist die in Punkt 4 der Stammvorlage dargestellte außerplanmäßige Auszahlung notwendig. Sie ist durch Versicherungsersätze gedeckt.